

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 24. Mai 1937

Berufung von Ersatzmitgliedern für die Disziplinkammer

Als Ersatzmitglieder für die Disziplinkammer berufe ich

1. für Pastor Otto Uhle: Pastor Wilhelm Koopmann, Hoheluft,
2. für Pastor Dr. Hermann Junge: Pastor Donat Neugeschwender, West-Barmbeck,
3. für Rechtsanwalt Dr. Walther Brandis: Richter Peter E. Vielenberg,
4. für Schulleiter Studienrat Dr. Gustav Schmidt: Oberzolllrat Oskar Bock,
5. für Kaufmann Alfred Meincke: Kaufmann L. Köster.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden bestelle ich Richter Peter E. Vielenberg.

Abrechnung der Gemeinden für 1936

Die Abrechnungen und Zusammenstellungen der Vermögenswerte sind spätestens bis zum 15. Juni 1937 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Für die Ausfertigung der einzelnen Formulare gilt die Anweisung des Vorjahres (GBM. 1936 Seite 29 ff.) unverändert. Ebenso sind die den Kirchenvorständen zugestellten Bescheide über die Prüfung der Abrechnung für 1935 genau zu beachten.

In der Zusammenstellung der Vermögenswerte und Schulden sind wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr an der dafür im Formular vorgesehenen Stelle zu erläutern.

Abrechnung der zentralkirchlichen Ämter

Die zentralkirchlichen Ämter mit eigener Rechnungsführung haben die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1936 ebenfalls spätestens am 15. Juni 1937 einzureichen.

Überwachung der elektrischen Läuteanlagen, Blitzschutzanlagen und Handfeuerlöcher

Für die regelmäßige Überwachung der elektrischen Läuteanlagen, der Blitzschutzanlagen sowie der Minimax-Handfeuerlöcher in sämtlichen Kirchen hat das Landeskirchenamt entsprechende Verträge abgeschlossen. Die Kosten werden von der Kirchenhauptkasse getragen. Die Gemeinden haben etwaige im Voranschlag hierfür eingesezte Beträge in der Abrechnung als erspart nachzuweisen.

Gemeinschaftsfahrt des Landeskirchenamts

Am Mittwoch, dem 26. Mai 1937, findet eine Gemeinschaftsfahrt der Beamten und Angestellten der Hamburgischen Landeskirche statt. Das Dienstgebäude des Landeskirchenamts bleibt an diesem Tage geschlossen.

Tagung der Lutherakademie

Die 6. ökumenische Sommertagung der Lutherakademie in Sondershausen findet vom 4. bis 17. Juli 1937 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt. Ein Verzeichnis der Vorlesungen liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Urlaub der Reinmachefrauen

Das Landeskirchenamt hat festgestellt, daß den Reinmachefrauen in Behördenbetrieben auf Anordnung des Sondereinweisers folgende Urlaube gewährt werden:

Bis zum 22. Lebensjahr		6	Werkstage
" " 25.	"	8	"
" " 30.	"	10	"
" " 35.	"	12	"
" " 40. und darüber		14	"

Den Kirchenvorständen wird empfohlen, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, die gleichen Urlaube zu gewähren.

Angebot eines Harmoniums

Gut erhaltenes großes Maunborg-Harmonium zu verkaufen (zwei Manuale und Pedal, sechs durchgehende Stimmen und Nebenzüge, Hand- und Fuß-Schöpfgebläse, sowie elektrischer Motorantrieb, Gleichstrom 220 Volt). Zu besichtigen nach telephonischer Anmeldung 32 36 44 oder 44 33 07.

Broschüre „Deutsche Kunst im christlichen Haus“

Es wird empfehlend hingewiesen auf die Broschüre „Deutsche Kunst im christlichen Haus“, die der Kunstdienst in Verbindung mit dem Evangelischen Presseverband für Deutschland herausgegeben hat. Die Broschüre ist durch den Evangelischen Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, zum Preise von 1,25 RM zu beziehen.

Schrift „Einklang von Bibel und Gesangbuch“

Unter diesem Titel gibt die Essener Druckerei Gemeinwohl G. m. b. H. ein von Pfarrer Julius Beckmann verfaßtes Hilfsbuch zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, zum deutschen evangelischen Einheitsgesangbuch und zu allen Gesangbüchern, die das Einheitsgesangbuch übernommen haben, heraus. Das Hilfsbuch dürfte auch für uns Interesse haben und kann in der Kanzlei des Landeskirchenamts eingesehen werden. Der Ladenpreis für das gebundene Stück stellt sich auf 4,50 RM.

Neue Anschrift

Pastor Haubold, Hilfsprediger zu St. Petri, Hamburg 1, Schmiedestraße 7, I., Sprechstunde von 12 bis 13 Uhr außer Sonnabend, Fernsprecher: 33 55 95.

Der Landesbischof

Tügel